

Anlage zur Einladung Jahreshauptversammlung DJK Saarlouis – Roden 1922 e.V.

Satzungsänderung:

Durch Änderungen des Gesetzgebers für Satzungen von Gemeinnützigen Körperschaften ist es notwendig geworden unsere Satzung in zwei § zu verändern.

§ 1 Absatz (7) alte Fassung Auszug: Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 1 Absatz (7) neue Fassung Auszug: Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.** Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 39 alte Fassung: Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die beiden Pfarrgemeinden in Saarlouis Roden. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für Gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der 1. Vorsitzende hat die Auflösung des Vereins im Vereinsregister beim Amtsgericht Saarlouis anzumelden.

§ 39 neue Fassung: Im Falle der Auflösung des Vereins **oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vereinsvermögen an die beiden Pfarrgemeinden in Saarlouis – Roden. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für Gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der 1. Vorsitzende hat die Auflösung des Vereins im Vereinsregister beim Amtsgericht Saarlouis anzumelden.